



## Arten der möglichen Mitgliedschaft in der UDH Bayern:

### **Einmalige Aufnahmegebühr: 45,00 Euro**

#### **Ordentliche Mitglieder für 240,00 Euro Jahresbeitrag**

- besitzen eine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung gemäß §1 HPG
- bzw. analog geltend eine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde mit Beschränkung auf das Gebiet der Psychotherapie
- Der Beitrag kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich entrichtet werden und ist als Betriebsausgabe absetzbar.
- Volles Stimmrecht im Landesverband Bayern

#### **Ordentliche Mitglieder bei Praxisgründung 120,00 Euro für das Erste Jahr**

Wenn Du mit Deiner eigenen Praxis starten möchtest, ist es schon schwer genug. Daher bieten wir für das erste Jahr bei voller Leistung von uns diesen ermäßigten Beitrag an.

#### **Außerordentliche Mitglieder (Heilpraktiker-Anwärter)**

- sind in Vorbereitung auf die Überprüfung zum Heilpraktiker / -in.
- jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt 120,-€ (außerordentliche Mitglieder)
- außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht

#### **Private Fördermitglieder (Freunde des Berufsstandes)**

- unterstützen den UDH – Landesverband Bayern e.V. finanziell.
- Der jährliche Mitgliedbeitrag beträgt 120,-€ (Fördermitglieder)
- Fördermitglieder haben kein Stimmrecht

#### **Unternehmen / Gewerbe als Fördermitglieder**

- Der Mitgliedsbeitrag kann individuell ausgehandelt werden und ist in der Regel als Betriebsausgabe absetzbar.
- Fördermitglieder haben kein Stimmrecht